

Sitzungsvorlage

SV-8-0542

Abteilung / Aktenzeichen

10-Zentrale Dienste/

Datum

27.10.2011

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr	22.11.2011
Kreisausschuss	07.12.2011
Kreistag	14.12.2011

Betreff **Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012**

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2012 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der Produktgruppen 10.02, 62.01 – 62.04, 66.01 – 66.02 und 81.01 inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen weiteren Änderungen anerkannt.

Begründung:

I. Problem

Nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 952) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

II. Lösung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 wurde vom Kämmerer am 04.11.2011 aufgestellt und vom Landrat am 04.11.2011 ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 09.11.2011 finden die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen statt. Die Beschlussfassung durch den Kreistag ist für den 14.12.2011 vorgesehen.

Der Haushaltsentwurf 2012 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche (Abteilungen) weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzplänen auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, ist dem Produktbuch daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigelegt (Seiten 475 - 507). Hierbei kann es durchaus vorkommen, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr ist aufgrund der vom Kreistag in der Sitzung am 26.10.2005 beschlossenen Zuständigkeitsregelungen (SV-7-0039) für die Beratung folgender Produktgruppen / Produktbereiche zuständig (Seitenzahlen geben die Position im Entwurf des Produkthaushaltes an):

Produktgruppe 10.02 – Gebäude (S. 258 – 268)

Produktbereich 62 – Vermessungen und Liegenschaftskataster (S. 351 – 373)

Produktbereich 66 – Straßenbau und –unterhaltung (S. 375 – 401)

Produktbereich 81 – Regionale Verkehrsgemeinschaft Münsterland (S. 403 – 409)

In den folgenden Übersichten sind die im Entwurf ausgewiesenen Jahresergebnisse aus Zeile 26 der Teilergebnispläne dargestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf die im Entwurf enthaltenen Ausführungen verwiesen. Die Erläuterungen sind bei den jeweiligen Produktgruppen dargestellt.

	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
--	------------------	----------------	----------------

Produktgruppe Produktbereich	Jahresergebnis (Zeile 26 Teilergebnis- haushalt)	Jahresergebnis (Zeile 26 Teilergebnis- haushalt)	Jahresergebnis (Zeile 26 Teilergebnis- haushalt)
10.02 - Gebäude	-4.595.476 €	-3.698.537 €	-3.698.537 €
10 – Zentrale Dienste	-5.774.412 €	-6.084.480 €	-6.043.753 €

	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
Produktgruppe Produktbereich	Jahresergebnis (Zeile 26 Teilergebnis- haushalt)	Jahresergebnis (Zeile 26 Teilergebnis- haushalt)	Jahresergebnis (Zeile 26 Teilergebnis- haushalt)
62.01 – Vermessungen	-592.454 €	-637.302 €	-646.044 €
62.02 – Liegenschaftskataster	-973.485 €	-1.105.281 €	-1.130.327 €
62.03 – Grundstücksbewertung	-256.693 €	-258.971 €	-264.955 €
62.04 – Geoinformation	-175.930 €	-185.635 €	-224.159 €
62 – Vermessungen und Liegenschaftskataster	-1.998.563 €	-2.187.189 €	-2.265.485 €

	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
Produktgruppe Produktbereich	Jahresergebnis (Zeile 26 Teilergebnis- haushalt)	Jahresergebnis (Zeile 26 Teilergebnis- haushalt)	Jahresergebnis (Zeile 26 Teilergebnis- haushalt)
66.01 – Verkehrsflächen	-2.423.972 €	-1.842.282 €	-1.886.408 €
66.02 – Straßenunterhaltung	-2.792.843 €	-2.406.932 €	-2.681.641 €
66 – Straßenbau und –unterhaltung	-5.216.815 €	-4.249.214 €	-4.568.049 €

	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
Produktgruppe Produktbereich	Jahresergeb- nis (Zeile 26 Teilergebnis- haushalt)	Jahresergebnis (Zeile 26 Teilergebnis- haushalt)	Jahresergebnis (Zeile 26 Teilergebnis- haushalt)
81.01 – ÖPNV	-2.108.828 €	-1.353.078 €	-3.064.006 €
81 – Regionale Nahverkehrsgemein- schaft Münsterland	-2.108.828 €	-1.353.078 €	-3.064.006 €

III. Alternativen

Keine

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachausgaben sowie Aufwand für die Sitzungen.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und ÖPNV ergibt sich aus der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse des Kreistages.